Landkreis Lüchow-Dannenberg 12.11.2018
Der Landrat
51 - Jugend, Familie, Bildung
JHPl. Frau Dammann

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/093

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in SG Lüchow: Ausschreibung einer Kita-Gruppe im Planbereich Lüchow

Jugendhilfeplanungsgruppe	05.11.2018	**TOP**
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	**TOP**
Kreisausschuss	26.11.2018	**TOP**

Beschlussvorschlag:

Zur Gewährleistung aktueller Kita-Bedarfe im Planbereich Lüchow wird die Verwaltung mit der Ausschreibung der Einrichtung und des Betriebes von einer Elementargruppe für den Planbereich Lüchow beauftragt.

Sachverhalt:

Situation im Bereich der Stadt Lüchow:
Es werden ca. 79 Kinder (inkl. Kann-Kinder) aus Lüchower Einrichtungen voraussichtlich im kommenden Jahr eingeschult. Anhand des neuen Inklusions-Konzeptes reduzieren sich die Platzkapazitäten, d. h. in Lüchow gibt es Integrations-Gruppen, in denen sich die Regelkinderzahl von 25 auf 14 Kinder reduzieren wird (Gruppengröße zzgl. 4 Integrations-Kinder). Insgesamt müssen 7 weitere Plätze dafür freigehalten werden, somit stehen 72 Plätze für neue Elementarkinder zur Verfügung, weitere 25 Elementarplätze stehen mit Betriebsbeginn der zusätzlichen neu zu errichtenden Gruppe in der DRK Kindertagesstätte Brunsilien zur Verfügung. In Summe somit 97 verfügbare Elementarplätze. Laut Auskunft des Einwohnermeldeamtes sind 81 Kinder (Stand 01. August 2018) 2 Jahre alt und haben somit zum 01. August 2019 einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Elementargruppe. Diese Zahlen betreffen nur den Stadtbereich Lüchow (nicht den Planbereich).

Es ist zu erwarten, dass in Lüchow zum 01. August 2019 die Plankapazitäten vollkommen ausgeschöpft sind. Zum Einen ist in der DRK Stadtkita eine 10er-Gruppe als vorrübergehende „Notlösung“ im Dachgeschoss eingerichtet worden. Diese 10er-Gruppe wurde notwendig, da zum 01. August 2017 kurzfristig eine Integrations-Gruppe mit Platzreduzierung einzurichten war. Mit Umsetzung des Inklusions-Konzeptes wird die Integrations-Gruppe fortbestehen. Demzufolge ist die 10er-Gruppe aufzulösen. Zum Anderen sind bisher unversorgte Kinder, die bereits jetzt das 3. Lebensjahr vollendet haben (noch Zuhause betreut oder z.T. aktuell in Tagespflege), zu berücksichtigen. Unberücksichtigt sind auch Kinder, die aktuell noch einen Spielkreis besuchen. Unterjährige Anmeldungen von Kindern die das 3. Lebensjahr vollendet haben oder dem Landkreis zuziehen sind nicht mehr möglich. Auch ein unterjähriger Wechsel aus der Krippe oder Tagespflege wäre nicht leistbar.

Dies hätte zur Folge, dass grundsätzlich kostenpflichtige Plätze bedingt durch die Beitragsfreiheit kostenfrei belegt werden. Die so entstehenden Einnahmeausfälle hätte der Landkreis zu tragen. Als zwangsläufige Folge ergibt sich zudem, dass der Rechtsanspruch unterjährig für Krippenkinder nur schwer gewährleistet werden kann. Die Betreuungsangebote für unter Dreijährige in Krippe und Kindertagespflege sind aktuell zu 100 Prozent ausgelastet.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich verpflichtet weiterhin Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. Das gesetzlich festgelegte Kontingent für Lüchow-Dannenberg ist ebenfalls derzeit nicht erfüllt. Die Unterbringung der Flüchtlingsfamilien erfolgt erfahrungsbeding in Lüchow und in Dannenberg. Die Familien sind nicht mobil. Häufig sind in diesen Familien Kinder im fortgeschrittenen Kindergartenalter, die jedoch kaum bis kein Deutsch sprechen. Kindergärten leisten einen wesentlichen Beitrag zur optimalen Integration und schaffen gute Übergänge zur Schule. Aktuell können wir solchen Familien oder auch anderen Familien, die sich hier niederlassen wollen, keinen Platz direkt in Lüchow oder dichter Umgebung anbieten, zumindest unterjährig. Unterjährig stehen nur die freien Plätze von

Spielkreisen zur Verfügung, durch die fehlende Mobilität der Familien und unzureichenden Öffnungszeiten kann das Angebot der Spielkreise nicht genutzt werden.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von einer Ganztagsbetreuung verursacht der Betrieb einer zusätzlichen Elementargruppe rund **150.000,- Euro jährliche** Mehrkosten.

Bis zu 25 % dieser Kosten werden gemäß Jugendhilfevereinbarung durch die Samtgemeinde Lüchow getragen. Die jährlichen Kosten belaufen sich somit auf rund **112.500,- Euro**.

Die die zu erwartenden anteiligen **Mehrkosten für 2019** belaufen sich auf rund **47.000,- Euro**.

_____